



**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/1867**

Forum Pflegegesellschaft, Hamburger Chaussee 8, 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Vorsitzender Herrn Christopher Vogt  
z. Hd Frau Tschanter  
Postfach 7121

24174 Kiel

Vorab per Fax: 0431/9881156

**Stellungnahme Forum Pflegegesellschaft Schleswig-  
Holstein  
Berufsordnung für Pflegeberufe  
Drucksache 17/993**

Sehr geehrter Herr Vogt,  
sehr geehrte Frau Tschanter,

anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Forums  
Pflegegesellschaft zur Berufsordnung für Pflegeberufe.

Die verspätete Übersendung bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Anke Schimmer)  
Sprecherin Forum Pflegegesellschaft

**FORUM  
PFLEGE GESELLSCHAFT**

Hamburger Chaussee 8  
24114 Kiel

Telefon: (0431) 78 01 762  
Telefax: (0431) 78 01 763  
E-Mail: [info@forum-pflegegesellschaft.de](mailto:info@forum-pflegegesellschaft.de)  
Internet: [www.forum-pflegegesellschaft.de](http://www.forum-pflegegesellschaft.de)

**Geschäftsführender Ausschuss**

**Sprecherin:**  
Anke Schimmer

**Stellvertreter:**  
Gunnar Löwe  
Holger Rohde

03.02.2011

**Mitglieder**

Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Bundesverband privater Anbieter  
Schleswig-Holstein e.V.

Caritasverband für  
Schleswig-Holstein e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Diakonisches Werk  
Schleswig-Holstein  
Landesverband der  
Inneren Mission e.V.

Kommunaler Pflegeverband  
Schleswig-Holstein e.V.

**FORUM**  
**PFLEGE GESELLSCHAFT**

Forum Pflegegesellschaft, Hamburger Chaussee 8, 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
 Sozialausschuss  
 Vorsitzender Herrn Christopher Vogt  
 z. Hd Frau Tschanter  
 Postfach 7121

24174 Kiel

Hamburger Chaussee 8  
 24114 Kiel

Telefon: (0431) 78 01 762  
 Telefax: (0431) 78 01 763  
 E-Mail: [info@forum-pflegegesellschaft.de](mailto:info@forum-pflegegesellschaft.de)  
 Internet: [www.forum-pflegegesellschaft.de](http://www.forum-pflegegesellschaft.de)

**Geschäftsführender Ausschuss**

**Sprecherin:**  
 Anke Schimmer

**Stellvertreter:**  
 Günner Löwe  
 Holger Rohde

31.01.2011

**Stellungnahme Forum Pflegegesellschaft Schleswig-  
 Holstein**  
**Berufsordnung für Pflegeberufe**  
**Drucksache 17/993**

Sehr geehrter Herr Vogt,  
 sehr geehrte Frau Tschanter

das Forum Pflegegesellschaft bedankt sich für die Gelegenheit  
 zur Stellungnahme zu dem oben genannten Antrag.

Diese Stellungnahme ergeht im Namen seiner Mitglieder. Die  
 Stellungnahmen folgender Organisationen

- AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.,
- Kommunaler Pflegeverband Schleswig-Holstein e. V.,
- AWO-Bildungszentrum-Preetz und
- LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.,

die ebenfalls die Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen  
 Stellungnahme erhielten, sind in die gemeinsame Stellungnahme des  
 Forum Pflegegesellschaft eingeflossen.

Das Forum vertritt über seine Mitgliedsverbände u. a. über 75% aller  
 ambulanten Pflegedienste und über 70% aller stationären Pflegeheime in  
 Schleswig-Holstein.

Das Forum Pflegegesellschaft begrüßt den Ansatz, zu einem  
 einheitlichen Berufsverständnis der Alten-, Kinderkranken- und der  
 Gesundheits- und Krankenpflege beitragen zu wollen. Die Diskussion  
 über eine berufliche Ordnung und Orientierung in der Pflege, verbunden  
 mit einer Konkretisierung von Pflichten und Aufgaben, Ansprüchen und

**Mitglieder**

Arbeiterwohlfahrt  
 Landesverband  
 Schleswig-Holstein e.V.

Bundesverband privater Anbieter  
 Schleswig-Holstein e.V.

Caritasverband für  
 Schleswig-Holstein e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband  
 Schleswig-Holstein e.V.

Deutsches Rotes Kreuz  
 Landesverband  
 Schleswig-Holstein e.V.

Diakonisches Werk  
 Schleswig-Holstein  
 Landesverband der  
 Inneren Mission e.V.

Kommunaler Pflegeverband  
 Schleswig-Holstein e.V.

Anforderungen zieht sich schon über viele Jahre hin und bedarf nach unserer Einschätzung dringend einer grundlegenden Positionierung. Gerade vor dem Hintergrund der komplexer werdenden Aufgaben in der Pflege, der unverzichtbaren Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und der berechtigten Qualitätsanforderungen von Kunden in der Pflege, Kostenträgern und aus der Politik halten wir die Beschäftigung mit den Fragestellungen, die eine Berufsordnung zum Inhalt hat, für zwingend notwendig. So ist in diesem Zusammenhang zu klären, wer die primäre Verantwortung in der Pflege trägt, wie das Zusammenspiel von Berufsgruppen gestaltet werden soll und welche Berufspflichten zur Kompetenzerhaltung sich für die einzelne Pflegefachkraft zukünftig ergeben müssen.

Die Klärung dieser Fragestellungen sollte allerdings nach unserer Auffassung nicht zwingend in einer Verordnung oder Richtlinie münden.

Die bisher vorgelegten Berufsordnungen anderer Bundesländer erfüllen die oben skizzierten Anforderungen nur bedingt und tragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu einer tatsächlichen Weiterentwicklung der Pflege bei. Auch die in den Jahren 2007 und 2008 in Schleswig-Holstein geführten Gespräche und die im Anschluss daran vorgelegten Berufsordnungsentwürfe sind überholt und spiegeln nach unserer Einschätzung nicht den heute aktuellen Stand der Diskussion wider. Dies umso mehr vor dem Hintergrund einer geplanten Neuorientierung der Pflegeausbildung auf Bundesebene.

Wesentlicher Inhalt der vorliegenden Berufsordnungen ist z.B. eine Fortbildungsverpflichtung, deren Erfüllung regelmäßig nachgewiesen werden muss.

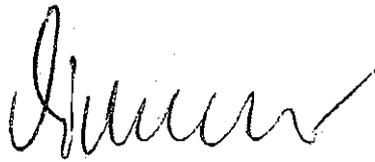
Die Anforderungen, die mit den Qualitätsvorschriften aus dem Pflegegesetzbuch (SGBXI) bundesweit, dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) auf Landesebene, weiteren Vorschriften und Richtlinien und den eigenen Qualitätsansprüchen der Träger verbunden sind, haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass vielfältige Sicherungsinstrumente bereits in der Praxis eingeführt sind. Sowohl die jährliche Fortbildungsplanung von Einrichtungen und Diensten, die Zuordnung der Leistungserbringung von fachlich qualifiziertem Personal als auch die geforderte kontinuierliche Aktualisierung von Wissen sind selbstverständliche Bestandteile von Prüfungen durch den MDK oder die Aufsichtsbehörden geworden. Der Mehrwert einer durch die Berufsordnung vorgeschriebenen ergänzenden Qualifizierungsverpflichtung erschließt sich uns deshalb nicht gänzlich. Wir befürchten einen erneuten Bürokratieranstieg und noch umfangreichere Nachweispflichten für die Dienste und Einrichtungen.

Hier wäre auch zu klären, wer wie und mit welcher Konsequenz diese Verpflichtung prüfen würde.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher nicht zu erkennen, was eine Berufsordnung in dem schon jetzt so engmaschig kontrollierten Berufsfeld Pflege konkret zur Professionalisierung, zur Imageverbesserung oder zur Qualitätsentwicklung beitragen kann. Wir befürchten, dass im Rahmen der Entwicklung einer Berufsordnung eher eine weitere Kontrollinstanz etabliert wird. Sollten die Überlegungen zu einer Berufsordnung allerdings davon geleitet werden, die Qualitätssicherung für den Berufsstand Pflege stärker in die Eigenverantwortung des Berufsfeldes zu geben und die bisherigen umfangreichen externen Kontrollen entsprechend zu reduzieren, ergäben sich neue Ansätze.

Wir bewerten deshalb die bisher vorgelegten Entwürfe und Berufsordnungen kritisch, würden aber eine grundlegende Diskussion aller Beteiligten zu Fragen der Berufsaufgaben und -pflichten im Arbeitsfeld Pflege sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



(Anke Schimmer)  
Sprecherin Forum Pflegegesellschaft